

Ansprechpartner BUND:

Patrick Maier
Habermehlstraße 32 • 75172 Pforzheim
Telefon: 07231-92 71 92
Mail: bund.nordschwarzwald@bund.net

Ansprechpartner LNV:

Gerhard Walter
Mail: Inv-ak-enzkreis@Inv-bw.de

**Kleine Anfrage der Abg. Stefanie Seemann und Reinhold Pix
GRÜNE**

- **Gewerbeentwicklung auf 60 Hektar Landeswald „Ochsenwäldle“ im Enzkreis**
- **Drucksache 16/9361**

Aktenzeichen: Z(52)-0141.5/628F

An:

Pforzheim, den 18.2.2021

Frau Muhterem Aras MdL
Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Herr Peter Hauk MdL
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras,
sehr geehrter Herr Minister Hauk,
sehr geehrte Damen und Herren,**

mit Schreiben vom 18.01.2021 ging Ihnen die Antwort des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefanie Seemann und Reinhold Pix (GRÜNE, Schreiben vom 8. Dezember 2020) ein. Es geht darin um die Gewerbeentwicklung auf 56 Hektar Landeswald „Ochsenwäldle“ im Enzkreis, Drucksache 16/9361. Inklusiv der Erddeponie, die nicht als Gewerbefläche vorgesehen ist, müsste für die Gewerbeentwicklung eine Fläche von 61 Hektar gerodet werden.

Gerne möchten wir Bündnis 90/Die Grünen für die Einbringung und dem Ministerium für die ausführliche Beantwortung der Kleinen Anfrage danken. Aus Sicht unserer Initiative zum Schutz des Ochsenwäldles bitten wir den Landtag und das Ministerium, folgende Punkte (5, 6, 9) des Antwortschreibens zu beachten und gegebenenfalls neu zu bewerten:

Die Frage 5 nach der Bedeutung der Waldfläche in Bezug auf den Naturschutz:

Das Ministerium schätzt darin die „ökologische Wertigkeit [als ...] weniger stark ausgeprägt“ im Vergleich zu „deutlich älterem Waldbestand“ ein. Gleichzeitig weiß das Ministerium darauf hin, „dass im Gebiet zahlrei-

che besonders oder gar streng geschützte Arten vorhanden sind.“: „Das betroffene Waldgebiet Ochsenwäldle liegt vollständig im „Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim“ sowie im „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“. Südlich, mit etwas Abstand, grenzt das FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“ an. Westlich grenzt der Wildtierkorridor Monbachtal/Neuhausen (Schwarzwald-Randplatten) – Enkerrain/Mühlacker (Neckarbecken) an. Im Gebiet ist ein besonders geschütztes Waldbiotop (Hartheimer Teich) vorhanden.

Es handelt sich um einen Wald, der überwiegend mit jüngeren, unter 60-jährigen Waldflächen bestockt ist. Die ökologische Wertigkeit der betroffenen Fläche ist deshalb im Vergleich zu Waldgebieten mit deutlich älterem Waldbestand weniger stark ausgeprägt. Die Bedeutung des Waldes zur Naherholung ist aufgrund der Nähe zur Autobahn als eher unterdurchschnittlich einzustufen.

Im Rahmen spezieller artenschutzrechtlicher Prüfungen wurde festgestellt, dass im Gebiet zahlreiche besonders oder gar streng geschützte Arten vorhanden sind. Es wurden dabei insgesamt 8 Fledermausarten, 30 Vogelarten, eine Haselmauspopulation mit geschätzt 30 bis 50 Individuen, eine Zauneidechsenteilpopulation mit wenigen Exemplaren, eine Gelbbauchunkenpopulation sowie eine Population der Spanischen Flagge nachgewiesen.

Für die Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt werden. Hierdurch kann vermieden werden, dass diese Arten verletzt oder getötet werden. Bei der Artengruppe der Fledermäuse ist auch unter Berücksichtigung von CEF-Maßnahmen davon auszugehen, dass Verbotstatbestände eintreten, da Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden. Für die Fledermäuse ist daher eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG erforderlich, die vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu prüfen sein wird.

Ob darüber hinaus das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigt und gegebenenfalls eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erforderlich wird, kann nach dem derzeitigen Stand noch nicht beurteilt werden. Das Verfahren steht noch ganz am Anfang. Bisher wurde lediglich eine FFH-Vorprüfung für die Waldumwandlung erstellt. Diese hatte zum Ergebnis, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.“

Hierzu möchten wir folgendes anmerken: Der Vergleich eines ökologisch wertvollen Waldes mit vielen streng geschützten Arten (Ochsenwäldle) mit einem alten und ebenfalls ökologisch wertvollen Wald (Klapfenhardt) bezieht sich auf die Fragestellung der Stadt Pforzheim, welches Waldgebiet als mögliches Gewerbe- und Industriegebiet weiter untersucht werden soll. Der Gemeinderat hat sich für eine weitere Untersuchung im Ochsenwäldle ausgesprochen. Mit diesem Schritt ist eine Relativierung der ökologischen Wertigkeit des Ochsenwäldles im Vergleich zum Klapfenhardt irrelevant geworden. Es geht nur noch darum, welche ökologischen Folgen im Ochsenwäldle zu erwarten sind und darum, dass schwerwiegende Folgen verhindert werden. Es ist sicherlich richtig, dass der hier stockende, eher jüngere Wald, auf den ersten Blick vergleichsweise weniger bedeutsam erscheint wie ein deutlich älterer Wald. Dieses erste Bauchgefühl und auch ehemalige Ersteinschätzung zum Scopingtermin trägt jedoch: so wird in der Studie vom Büro ö:konzept zur Artenschutzrechtliche Beurteilung Gewerbegebiet Ochsenwäldle (Stellungnahme zu einer Verkleinerung des Planbereichs von rd. 61 ha auf rd. 40 ha, Stand 03.06.2020) auf Seite 8 festgestellt, dass „die gesamte Waldfläche kulturbestimmt mit einer mittleren bis hohen naturschutzfachlichen Bedeutung ist. Die Einstufung der naturschutzfachlichen Bedeutung ist auf die Laubholzanteile in den Waldbeständen zurückzuführen, nicht auf das Alter der Bestände und die vorhandenen Strukturen.“

Im Hinblick auf die Kartierung des Waldgebiets als „Buchen-Tannen-Eschen-Wald“, „Buchen-Tannen-Stieleichen-Wald“, „Buchen-Tannen-Wald“, „Buchenwald“, „Eschen-Schwarzerlen-Wald“, „Hainbuchen-Stieleichen-Tannen-Wald“ zu unterschiedlichen Prozentzahlen stellt sich die Frage, ob die vorhandene Bestockung sogar genau den Zielen des Regionalplans entspricht. Dort werden insbesondere „die Erhöhung des Laubholzanteils“ wie auch die Stärkung der „Weißtanne als charakteristische“ Baumart im Landschaftsraum Nordschwarzwald angestrebt. Damit entspricht das Ochsenwäldle genau dem Typ Wald, der im Hinblick auf Region und Klimawandel als wünschenswert gilt.

Die Frage 6. ob eine Neupflanzung von Wald in diesem Umfang in der Region möglich und geplant ist, sollte es zur Veräußerung der Fläche und Bebauung kommen bzw. wenn nein, welche Ausgleichsmaßnahmen sind möglich und realistisch?

Das Ministerium gibt zu bedenken, dass der „Bewaldungsprozent in Pforzheim mit 51 % deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 38 % liegt“, eine „flächengleichen Ersatzaufforstung [...] wohl nicht realisiert werden kann“ und bringt die Möglichkeit eines „umfassenden Ausgleichskonzeptes“ in die Diskussion: „Dauerhafte Waldinanspruchnahmen erfordern eine Genehmigung der höheren Forstbehörde gem. § 9 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (LWaldG). Die nachteiligen Auswirkungen der Waldumwandlung sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Bei Eingriffen in den Bestand des Walds in Verdichtungsräumen und in Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen ist das Ziel der Raumordnung nach Plansatz 5.3.5 Landesentwicklungsplan zu beachten. Demnach sind derartige Eingriffe auf das Unvermeidbare zu beschränken. Solche Waldverluste sollen möglichst in der Nähe der Eingriffe in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch Aufforstungen von geeigneten Flächen ausgeglichen werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Bewaldungsprozent in Pforzheim mit 51 % deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 38 % liegt. Nach dem Wald stellen im Stadtkreis Pforzheim Siedlungs- und Verkehrsflächen mit 31 % die zweitgrößte Nutzungsart dar, landwirtschaftliche Flächen sind mit 16 % deutlich unterrepräsentiert. Innerhalb des Stadtgebietes sind daher auch aus Rücksichtnahme auf Landwirtschaft und Naturschutz umfassende Ersatzaufforstungen nicht zu realisieren. Bisherige Untersuchungen der Stadt Pforzheim haben zudem ergeben, dass das Ziel einer flächengleichen Ersatzaufforstung auch in der weiteren Raumschaft aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit wohl nicht realisiert werden kann.

Zusätzlich zu den möglichen Ersatzaufforstungen wird daher ein umfassendes Ausgleichskonzept mit weiteren Maßnahmen erforderlich werden. Nach den bisherigen Planungen können dies insbesondere ökologische Aufwertungsmaßnahmen im Stadtwald Pforzheim sowie Aufwertungsmaßnahmen im Bereich Biotopverbund/Wildtierkorridor inkl. dem Bau einer Grünbrücke über die L 1135 sein.

Daneben können auch natur- und artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen innerhalb des Waldes im Sinne eines multifunktionalen Ausgleichs auf den forstrechtlichen Ausgleich angerechnet werden.“

Hierzu möchten wir folgendes anmerken: Aus unserer Sicht ist auch zu berücksichtigen, dass Pforzheim dem Nordschwarzwald zugerechnet wird und deshalb auch in diesem Kontext betrachtet werden muss. Laut ForstBW zählt der Schwarzwald mit „einem Bewaldungsprozent von 75“ zu den walddreichsten Landschaften in Baden-Württemberg. Das Stadtgebiet von Pforzheim weist damit eine deutliche Unterdeckung auf. Im Hinblick auf das akute Waldsterben müssen gerade großflächige und unzerschnittene Waldstücke erhalten werden. Erst im Jahr 2020 wurde die Naturparkkulisse „Schwarzwald Mitte/Nord“ Richtung Gemeinde Niefern-Öschelbronn erweitert. Genau in dieser Richtung liegt das Ochsenwäldle.

Es ist daher u.E. unakzeptabel, dass hier eine Waldumwandlung genehmigt werden soll, bei der wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht einmal 20 ha (1/3 der Waldinanspruchnahme) durch Neuaufforstung ausgeglichen werden soll. Als Minimalziel werden nun lediglich 20 % der Waldumwandlungsfläche gefordert (siehe Unterlagen der Stadt Pforzheim, Forstrechtlicher Ausgleich Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“ – Tischvorlage – Abstimmung Stadt Pforzheim – ö:konzept am 22.11.2016). Zudem ergeben Ersatzaufforstung in kleinen Parzellen in Pforzheim und dem Enzkreis keine zusammenhängenden Lebensräume und können auch den Verlust aller anderen Waldfunktionen nach Verlust einer zusammenhängenden Waldfläche von ca. 61 Hektar nicht ausgleichen.

Inzwischen hat sich die Baubürgermeisterin der Stadt Pforzheim, Frau Schüssler, für eine „Null-Variante“ bei der Gewerbeentwicklung im Wald ausgesprochen. Die vorhandenen und derzeit für Gewerbeansiedlung geplanten Flächen könnten optimiert werden. Somit ist u.E. auch die Vermeidbarkeit des Eingriffes gegeben.

Die Frage 9. ob bei der Entscheidung über einen Verkauf das ökologische Netzwerk von Wildkorridoren Berücksichtigung findet? wurde dabei wie folgt beantwortet:

„Eine Abgabe der Fläche „Ochsenwäldle“ setzt voraus, dass die geplante Entwicklung der Fläche genehmigungsfähig ist (vgl. Ausführungen zu Frage Nr. 4). Es wird davon ausgegangen, dass im Genehmigungsverfahren alle Aspekte abgeprüft werden, auch der Einfluss auf einen möglichen Wildkorridor.“

Hierzu möchten wir folgendes anmerken: Die vorliegende UVP-Vorstudie des Büros ö:konzept (Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“ – Studie von zur umweltfachlichen Bewertung des im Sinne des UVPG, Stand: 09.03.2020) hat festgestellt, dass der westlich am Geltungsbereich „Ochsenwäldle“ vorbei führende international bedeutsame Wildtierkorridor „Monbachtal/Neuhausen-Enkersrain/Mühlacker“ derzeit bereits in seiner Durchgängigkeit stark eingeschränkt ist. So wird die Durchgängigkeit der Landschaft nördlich des Planungsbereichs im Raum Niefern-Öschelbronn durch eine schmale nicht bewaldete Passage zwischen beiden Teilorten eingeschränkt, trennende Wirkung haben die Autobahn A8 und die stark befahrenen Wurmberger Straße (L1135), aber auch das NIKE-Gelände hat eine verengende Wirkung.

Für die zukünftige Durchgängigkeit wird mit Steuermitteln gerade eine Grünbrücke über die Autobahn A 8 geplant.

Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass „durch die Größe und Kompaktheit des Umwandlungsbereichs bzw. des geplanten Gewerbegebiets [...] von einer erheblichen Zerschneidungs- und Trennwirkung auszugehen“ ist.

Nach aktuellem Naturschutzrecht ist die Inanspruchnahme eines international bedeutsamen Wildtierkorridors nicht speziell zu berücksichtigen. Wir stellen uns hierbei die Frage, wie eine „erhebliche Zerschneidungs- und Trennwirkung“ angemessen bewertet und damit berücksichtigt werden kann. Welche Bewertungsmaßstäbe sind hier heranzuziehen, könnte hier naturschutzrechtlich überhaupt angemessen reagiert werden, wenn der Korridor in seiner Gesamtplanung ggf. in Frage steht?

Das Ochsenwäldle ist ein strukturreicher Laubmischwald mit vielen verschiedenen Wald- und Feuchtbiotopen, der in seiner Zusammensetzung genau den Zielen des Regionalplans entspricht. Viele streng geschützte Arten haben hier einen Lebensraum gefunden. Eine Zerstörung des Gebiets würde sich direkt auf

ihren Erhaltungszustand und auch auf den Korridor des Generalwildwegeplans mit internationaler Bedeutung auswirken. Die Folgen der Rodung von rund 61 Hektar Mischwald könnten nicht ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fridays for future
Pforzheim



Landesnaturschutzver-
band Arbeitskreis
Pforzheim/Enzkreis



BUND Regionalver-
band Nordschwarz-
wald mit seinen ansäs-
sigen Ortsgruppen
Pforzheim und He-
ckengäu

Anwohnende von Wurmberg und Neubärental. In Vertretung: Petra Gerter, Volker Bechtle, Andreas Baum, Norbert Hillenbrand

Influencerin Lisa Dengler